



## Antrag zur Auszeichnung eines naturnahen Privatgartens

«Wir möchten unseren naturnahen Garten als «Garten der Zukunft» auszeichnen lassen.»

### Freiwillige Selbstverpflichtung

Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag wahrheitsgetreu sind und verpflichten uns freiwillig zur vollumfänglichen Einhaltung der Kriterien der Stiftung Natur & Wirtschaft.

### Angaben Eigentümer:in

<b>Eigentümer:in</b>	<b>Anzahl Wohneinheiten bzw. Parteien im Haus</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Strasse</b>	<b>E-Mail</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>PLZ/Ort</b>	<b>Telefon</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Kontaktadresse (falls abweichend von der Adresse des Gartens)</b>	
<input type="text"/>	
<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit aussagekräftigem Bildmaterial an [info@naturundwirtschaft.ch](mailto:info@naturundwirtschaft.ch), oder an folgende Adresse:

Stiftung Natur & Wirtschaft, Mühlenplatz 4, 6004 Luzern

Erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Name sowie die Ortschaft und Bilder des Gartens auf Social Media oder [www.naturundwirtschaft.ch](http://www.naturundwirtschaft.ch) veröffentlicht werden dürfen?

Ja      Nein



## Angaben zum Gartenbauunternehmen und der Liegenschaftsverwaltung

---

### Betreuendes Gartenbauunternehmen (falls vorhanden)

---

**Firma**

**Kontaktperson**

**Strasse**

**E-Mail**

**PLZ/Ort**

**Telefon**

Falls dieser Antrag zusammen mit einem Gartebauunternehmen gestellt wird, bitte zusätzlich ausfüllen:

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

### Liegenschaftsverwaltung (falls vorhanden)

---

**Firma**

**Kontaktperson**

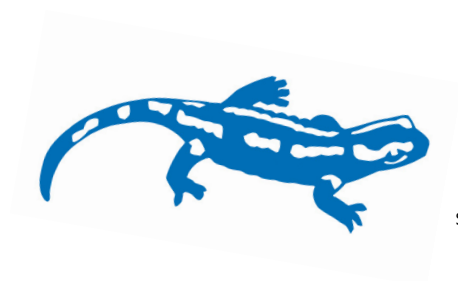
**Strasse**

**Funktion**

**PLZ/Ort**

**E-Mail**

**Telefon**



## Gartenfläche

<b>a Parzellengröße</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>b Total Gebäudegrundfläche</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>c Total Umgebungsfläche / Hausumschwung (a-b)</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

## Naturnahe Flächen

*Hinweis: Flächen können nicht doppelt angerechnet werden.*

*Beispiel: Steht ein einheimischer Baum in einer Kiesfläche, so kann entweder die Kronenfläche zu den Grünflächen (d) oder die Bodenfläche zu den unversiegelten Plätzen (g) hinzugezählt werden.*

### d Naturnahe Grünflächen

Blumenwiesen (max. Anzahl Schnitte pro Jahr: 3)	<b>m<sup>2</sup></b>
Magerwiesen (3)	<b>m<sup>2</sup></b>
Feuchtwiesen (3)	<b>m<sup>2</sup></b>
Blumenrasen (6)	<b>m<sup>2</sup></b>
Schotterrasen	<b>m<sup>2</sup></b>
Ruderalflächen	<b>m<sup>2</sup></b>
Wildstaudenbeete	<b>m<sup>2</sup></b>
Krautsäume, Hochstaudenflure	<b>m<sup>2</sup></b>
Sträucher, Gebüschgruppen, Wildhecken	<b>m<sup>2</sup></b>
Einzelbäume, Hochstammobstgärten, Alleen, Baumgruppen	<b>m<sup>2</sup></b>

### e Naturnahe Waldflächen

Waldflächen	<b>m<sup>2</sup></b>
-------------	----------------------

### f Versickerungsfähige Verkehrsflächen

Sickerfähige Flächen aus regionalen Naturmaterialien, beispielsweise Kieswege/-plätze, Mergelwege, Parkplätze aus Rasengittersteinen, Chaussierungen etc.	<b>m<sup>2</sup></b>
---	----------------------

### g Naturnahe Gewässer und Feuchtgebiete

Offene Fliessgewässer, Tümpel, Teiche	<b>m<sup>2</sup></b>
Sumpfflächen, Riedflächen	<b>m<sup>2</sup></b>

### h Naturnah begrünte Flachdächer

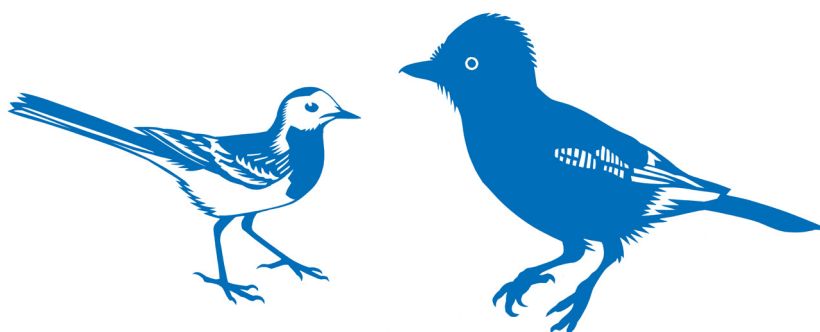
Artenreiche Extensivbegrünung oder standortgerechte und strukturreiche Intensivbegrünung, nach SN 564 312.	<b>m<sup>2</sup></b>
--	----------------------

### i Naturnah begrünte Fassaden, Terrassen und Balkone

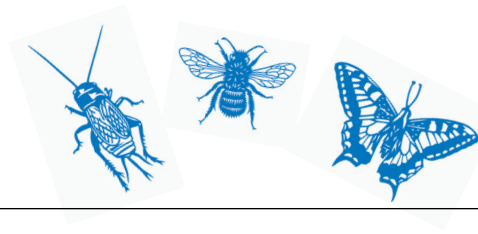
Begrünte Fassaden	<b>m<sup>2</sup></b>
Terrassen- und Balkonbepflanzungen	<b>m<sup>2</sup></b>

### Summe der anrechenbaren naturnahen Flächen (d+e+f+g+h+i)

<b>Anteil der naturnahen Flächen in % der Umgebungsfläche</b> (Summe der naturnahen Flächen / Umgebungsfläche) * 100	<b>%</b>
---	----------



# Kriterien für die Auszeichnung eines Privatgartens






## Grundsatz

Mit dem Zertifikat «Garten der Zukunft» werden Privatgärten ausgezeichnet, die durch ihren besonderen ökologischen Wert einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt leisten und den Nutzer:innen eine lebendige Beziehung zur Natur ermöglichen. Die Stadt Burgdorf unterstützt und fördert biodiverse Privatgärten. Deshalb können Haushalte mit dem Zertifikat «Garten der Zukunft» ihren Grünabfall kostenlos entsorgen.

## Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit den kantonalen Planungsbehörden und Fachleuten aus dem Naturschutz, der Landschaftsarchitektur und der Stadtentwicklung erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie der Förderung der Biodiversität sowie nutzungsbedingten und ästhetischen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden.

### Mindestanforderungen

- 1 Mindestens 30% des Gartens sind naturnah und strukturreich gestaltet. Die naturnahen Flächen sind möglichst artenreich mit einheimischen Arten bepflanzt (siehe Flora Helvetica, bzw. [InfoFlora](#) ) , Zuchtformen werden nicht angerechnet. Folgende Gartenelemente können angerechnet werden:
  - artenreiche Blumenwiesen, Magerwiesen, Feuchtwiesen, Schotterrasen, Blumenrasen
  - Hochstaudenfluren, Krautsäume, Wildstaudenbeete
  - Ruderalflächen, Brachflächen
  - artenreiche Hecken oder Strauchgruppen aus einheimischen Gehölzarten
  - Einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten
  - Wald, Haine
  - naturnah gestaltete, stehende oder fliessende Gewässer, Natur-Schwimmteiche (Kat. 1 bis 3), bepflanzte Wasserbecken mit Ausstiegsmöglichkeiten für Amphibien, Regenwasser- und Retentionsbecken, (Wechsel-)Feuchtgebiete
  - unversiegelte Wege und Plätze
  - naturnah begrünte, strukturreiche Flachdächer, extensiv und intensiv sowie begrünte Fassaden, siehe Merkblatt [Dachbegrünung](#)  und [Fassadenbegrünung](#) 
- 2 Die fachgerechte Pflege des naturnahen Areals ist gewährleistet. Das bedeutet unter anderem:
  - im ganzen Garten werden keine Biozide (Herbizide, Pestizide, Fungizide) und mineralische Düngemittel eingesetzt.
  - die naturnahen Wiesen werden maximal drei Mal pro Jahr geschnitten, die naturnahen Blumenrasen maximal sechs Mal.
  - auf dem gesamten Areal werden keine torfhaltigen Substrate ausgebracht.
- 3 Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich auf dem Grundstück versickert, sofern es keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.
- 4 Bei allen Materialien (Pflanzen, Holz, Steine, Bodenbeläge etc.) ist eine regionale Herkunft vorzuziehen (kurze Transportwege).
  - Kleinstrukturen wie Trockensteinmauern (ohne Beton und Mörtel gebaut mit Kiesfundation und Hinterfüllung mit sickerfähigem Kiesmaterial), Holzbeigen, Steinhäufen, Totholzhaufen, Laubhaufen, Kompostplätze, Sandlinsen

## Weitere Informationen

---

### Empfehlungen für den gesamten Garten

- Für Neupflanzungen werden einheimische und standortgerechte Pflanzen verwendet.
- Die Bepflanzung des Gartens so auswählen, dass möglichst das ganze Jahr etwas blüht.
- Für (Blumen-)Rasen werden einheimische Samenmischungen verwendet.
- Falls invasive Neophyten vorhanden sind, werden sie schrittweise entfernt.
- Wo immer möglich werden aktiv Lebensräume für wild lebende Tiere geschaffen (z.B. Kleinstrukturen).
- Nisthilfen für verschiedene Tierarten erleichtern die Ansiedlung (z.B. Nistkästen für Vögel und Fledermäuse oder Kobel für Siebenschläfer, Eichhörnchen und Igel). Wo möglich werden diese direkt im Gebäude integriert.
- Barrieren und Fallen für Kleintiere werden vermieden (z.B. durch Amphibienausstiegshilfen oder kleine Löcher im Zaun).
- Hauskatzen: Der Rückgang von Blindschleichen, Zauneidechsen, diversen Amphibien und Vögeln ist teilweise durch die grosse Dichte an Katzen im Siedlungsraum bedingt. Um deren Jagderfolg zu minimieren, empfehlen wir deshalb Kletterstopper an Baumstämmen sowie «Katzenglöggli» und eine farbige Halskrause für die Katze.
- Aussenbeleuchtungen werden so gestaltet, dass Flora und Fauna möglichst wenig beeinträchtigt werden, keine Ausleuchtung und keine dauerhafte Beleuchtung, vorzugsweise nur so hell wie nötig und von oben nach unten gerichtet.
- Wo immer möglich sollen naturnahe Räume miteinander vernetzt werden.
- Bereiche definieren, die man nicht pflegt resp. der Natur überlässt.

*Haben Sie Fragen zum Projekt «Garten der Zukunft» oder brauchen Sie Unterstützung? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung: [info@naturundwirtschaft.ch](mailto:info@naturundwirtschaft.ch)*

Weitere Informationen und Merkblätter finden Sie unter [www.naturundwirtschaft.ch/de/merkblaetter-und-flyer](http://www.naturundwirtschaft.ch/de/merkblaetter-und-flyer)



### Kosten und Leistungen

Die Kosten für die Zertifizierungspauschale und die Qualitätskontrolle werden vollumfänglich von der Stadt Burgdorf und der Stiftung übernommen. Der Antrag wird durch die Stiftung geprüft, danach erfolgt eine Begutachtung durch die Fachexpert:innen der Stiftung vor Ort. Bei einer positiven Beurteilung profitieren Sie von:

- Gutschein für drei Jahresvignetten, um Grüngutabfälle kostenlos zu entsorgen.
- einer Zertifikatstafel zum Aufstellen im Garten.
- der Auflistung Ihres Gartens auf der Webseite der Stiftung Natur & Wirtschaft.

Durch die Zertifizierung werden Sie Netzwerkmitglied unserer Stiftung. Dadurch haben Sie auf folgende Leistungen Anspruch:

- Eine Rezertifizierung (Qualitätskontrolle) des Privatgartens nach drei Jahren
- Beratung bei fachlichen Fragen zum Naturgarten
- Weiterführende Informationen sowie die Zustellung unserer Kundenzeitschrift und unseres Tätigkeitsberichts
- Einladung zum Jahresevent, an dem sich die Gartenbesitzer:innen jährlich austauschen können

### Träger

Baustoff Kreislauf Schweiz, Bundesamt für Umwelt BAFU, JardinSuisse, Losinger Marazzi AG, Winkler Richard Naturgärten

### Partner

Aufleben, Beau&Sauvage, BVK, Canton de Vaud, Eberli AG, Get Nature Positive, Grünes Gallustal, IWB, Migros Genossenschafts Bund (MGB), Migros-Pensionskasse (MPK), Natur in Basel, SiedlungsNatur, Stadt Burgdorf, Stadt Kriens, Somaha Stiftung, Swisustainable